

„Gender Gap“ in der Demokratie

Feministische politische Theorie und die Frage der Repräsentation



Die große Mehrheit der Abgeordneten im Bundestag sind männlich: Fast drei Viertel waren es noch nach der letzten Bundestagswahl im Jahr 1994, die immerhin mit 26,3 % den höchsten Frauenanteil im bundesdeutschen Parlament seit seinem Bestehen erbrachte. Foto: dpa

Von Barbara Holland-Cunz

Als die berüchtigte Tomate am 13. September 1968 auf dem Bundeskongress des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) in Frankfurt am Main in Richtung Redner flog, konnte wohl keine ahnen, welche Folgen dieser Wurf einmal haben würde. Sigrid Rieger, die mutige Werferin aus Berlin, wurde für ihre ruchlose Tat berühmt. Eine genaue Nachbildung dieser Tomate war Jahre später auf einem roten Samtkissen im Frankfurter Historischen Museum zu bewundern. Dieser Tomatenwurf gilt als der Beginn der Neuen Frauenbewegung in Deutschland: der Beginn einer der wichtigsten Demokratisierungsbewegungen der vergangenen Jahrzehnte.

Viel ist in den fast dreißig Jahren seit dem Tomatenwurf für Frauen geschehen, die gesellschaftliche Atmosphäre hat sich zugunsten größerer Freiheit, Gleichheit und Geschwisterlichkeit verändert. Im konventionellen Bereich des Politischen ist ein langsamer Anstieg des Frauenanteils sowohl bei Parteimitgliedschaften und innerparteilichen Ämtern als auch bei den MandatsträgerInnen zu verzeichnen (1). Doch ist der Frauenanteil im Deutschen Bundestag – trotz Quotenregelungen oder -debatten – mit einem Viertel noch immer viel zu niedrig, um im Sinne der britischen Demokratietheoretikerin Anne Phillips (2) die Bevölkerungsstruktur angemessen widerzuspiegeln. Von der politischen – ebenso wie der wissenschaftlichen – Elite sind Frauen nach wie vor weitgehend ausgeschlossen. Allein im unkonventionellen zivilgesellschaftlichen Politikbereich lassen sich sehr viel weniger scharfe Geschlechterdifferenzen bei allen Formen politischer Beteiligung feststellen (3). Aber sogar hier ist zu beobachten, daß die SprecherInnen von NGOs, den Nicht-Regierungsorganisationen, häufiger Männer als Frauen sind.

Seit ihrem Beginn 1968 hat die bundesdeutsche Neue Frauenbewegung Theorie und Praxis des Politischen zugunsten von Frauen verändern wollen. Quer durch alle Strömungen (siehe Schaubild auf Seite 4) haben Feministinnen die herrschende Politik neu zu gestalten versucht. Die Innovationen in der Praxis des Politischen sind entsprechend zahlreich: Sie reichen von der Veröffentlichung und Politisierung ehemals als ausschließlich privat geltender Themen, wie Hausarbeit oder sexueller Gewalt, über die „Erfindung“ von Frauenbeauftragten, Förderplänen und Quotierungen bis zur

Einmischung in die weltpolitischen Ereignisse auf der Ebene zahlreicher UN-Konferenzen (vgl. den Beitrag von Uta Ruppert in diesem Heft). Die lebendige politische Kultur von Frauenprojekten vor allem im Bildungs-, Sozial- und Dienstleistungsbereich wurde ebenso zum gesellschaftlichen Alltag wie die zahlreichen Institutionen und gesetzlichen Regelungen zur Gleichstellung auf kommunal-, landes- und bundespolitischer Ebene. Kaum jemand kann es sich heute in symbolischen politischen Absichtserklärungen mehr leisten, den legitimen Anspruch von Frauen auf gleiche

Freiheit und Gerechtigkeit noch ernsthaft zu bestreiten. Eine gesellschaftliche Anerkennung, Verbreitung und Normalisierung der ursprünglichen feministischen Ideale hat – zumindest vielerorts – stattgefunden.

Vergleichbare Trends sind in der noch ungeschriebenen politischen Theoriegeschichte der Neuen Frauenbewegung zu erkennen. Auch hier sind die Innovationen beträchtlich: Hervorzuheben ist insbesondere die Kritik am klassischen Politikbegriff selbst, der sich viel zu lange nahezu ausschließlich auf den Bereich des Öffentlichen oder gar den des tra-

Seit gut einem Jahr gibt es an der Justus-Liebig-Universität Gießen eine Interdisziplinäre Arbeitsgruppe (IAG) „Frauenforschung“. In diesem „Spiegel der Forschung“ stellen sechs Wissenschaftlerinnen, die in dieser Gruppe mitarbeiten, einige ihrer Forschungsergebnisse vor. Gegründet wurde die IAG „Frauenforschung“ in Gießen im Sommersemester 1996 auf Initiative von Prof. Dr. Barbara Holland-Cunz, Professorin für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Frauenforschung, und der Frauenbeauftragten der Universität, Marion Oberschelp. Gemeinsam mit Prof. Dr. Uta Meier, Institut für Wirtschaftslehre des Haushalts und Verbrauchsforschung, führen sie auch den Vorsitz. Erstes gemeinsames Projekt war eine Ringvorlesung im letzten Wintersemester zum Thema „Frauen und Ökologie“. Im Sommersemester 1997 folgte eine Vortragsreihe unter dem Titel „Gewalt-ige Wissenschaft. Eine feministische Kritik“. Eine weitere Ringvorlesung zum Thema „Geschlechterforschung in Naturwissenschaft und Technik“ ist für das Wintersemester 1997/98 geplant.

Von der Frauenförderung zur Frauenforschung

Die Interdisziplinäre Arbeitsgruppe versteht sich als Zusammenschluß von Frauen, die sich im Bereich der Frauenforschung, aber auch der Frauenpolitik und -förderung engagieren. Die institutionalisierte Form von Frauenförderung an der Universität Gießen begann am 15. Februar 1989 mit einem Pilotprojekt: Nach langen Diskussionen wurden zwei Frauenbeauftragte – zunächst jeweils halbtags – für die Dauer von zwei Jahren bestellt. Aufgrund eines einstimmigen Beschlusses hatte der Konvent dem Präsidenten Marion Oberschelp und Gerda Weigel-Greulich als erste

Frauenbeauftragte der Universität vorgeschlagen. Die Frauenbeauftragten wurden als Referentinnen für Frauenfragen dem Präsidenten direkt zugeordnet. Nach Ablauf der Zweijahresfrist hatte sich das Pilotprojekt bewährt und wurde in eine Dauerlösung überführt. Inzwischen sind in der Kernuniversität und im Klinikum jeweils Frauenbüros eingerichtet worden.

Seit 1994 ist das Hessische Gleichberechtigungsgesetz (HGLG) die Grundlage für die Frauenförderung in Hessen und damit auch an der Justus-Liebig-Universität. Wichtigste Neuerung, die das Gesetz brachte, war die Verpflichtung der Hochschulen, verbindliche Zielvorgaben für die

bar ohne das Engagement möglichst vieler Menschen für frauenpolitische Fragen und Ziele. So arbeiten an der Justus-Liebig-Universität neben den zwei zentralen Frauenbeauftragten inzwischen noch etwa hundert Frauenbeauftragte ehrenamtlich in den Fachbereichen und Zentren. Seit mehreren Jahren erscheint in jedem Semester ein „Frauenvorlesungsverzeichnis“, in dem auch Tips, Informationen und die Veranstaltungen der Frauenbeauftragten nachzulesen sind. Weiterbildungsseminare speziell für Frauen werden das ganze Jahr über angeboten. Wiedereinstiegsstipendien und – ganz aktuell – zusätzliche Habilitationsstellen für Frauen werden vergeben.

1995 wurde am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften eine Professur für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Frauenforschung eingerichtet. In ihrem Frauenförderplan aus demselben Jahr verpflichtete sich die Justus-Liebig-Universität u.a. auch, die Einrichtung einer Interdis-

Was lange währt ...

Zur Frauenforschung und Frauenförderung an der Universität Gießen

verstärkte Einstellung von Frauen festzulegen, und zwar für die Bereiche, in denen Frauen beruflich unterrepräsentiert sind. Nach dem Gleichberechtigungsgesetz müssen dort mindestens die Hälfte aller voraussichtlich freiwerdenden Stellen mit Frauen besetzt werden, sofern es entsprechend qualifizierte Bewerberinnen gibt. Im Sommersemester 1994 haben die Fachbereiche in Zusammenarbeit mit den Frauenbeauftragten entsprechende Zielvorgaben für das wissenschaftliche Personal verabschiedet. Die Zielvorgaben für das nichtwissenschaftliche Personal wurden zentral erstellt. Eine erste Evaluation ergab inzwischen eine Erhöhung des Frauenanteils im wissenschaftlichen Bereich von über drei Prozent.

Frauenförderung an der Universität Gießen fand einerseits weitgehend auf der Grundlage von Erlassen, Gesetzen und Sonderprogrammen der Landesregierung statt. Andererseits ist sie nicht denk-

ziplinäre Arbeitsgruppe „Frauenforschung“ zu unterstützen. „Frauenspezifische Forschungsinhalte“, so heißt es da, „sollen soweit wie möglich in die wissenschaftlichen Disziplinen integriert werden.“ Die Fachbereiche werden aufgefordert, bei der Strukturplanung und Wiederbesetzung von Stellen im wissenschaftlichen Bereich zunehmend frauenspezifische Arbeitsgebiete und Lehrangebote zu berücksichtigen. Die sechs Autorinnen dieser Ausgabe des „Spiegels der Forschung“ möchten einen ersten Einblick geben in aktuelle gesellschafts- und geisteswissenschaftliche Fragestellungen der Frauenforschung, die sie zur Zeit bearbeiten.

Marion Oberschelp, Frauenbeauftragte der Justus-Liebig-Universität Gießen



Barbara Holland-Cunz, Jahrgang 1957, ist seit 1995 am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Gießen Professorin für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Frauenforschung. Sie hat an der Universität Frankfurt/Main Politikwissenschaft, Soziologie und Germanistik studiert und war dort fünf Jahre wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften. Promotion 1988 und Habilitation 1993 in Frankfurt. Bevor sie den Ruf nach Gießen annahm, war sie am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin auf einer befristeten Professur für die politikwissenschaftliche Frauenforschung zuständig. Neben dem Themenbereich Frauen- und Gleichstellungspolitik, Frauenbewegung, neue soziale Bewegungen liegen ihre Forschungsinteressen im Bereich der politischen Theorie, der Wissenschaftstheorie und Naturphilosophie.

ditionellen Staatshandelns bezog und die vielfältigen Formen bürgerschaftlichen Engagements aus der politikwissenschaftlichen Analyse ausgrenzte. Unterdessen liegen zahlreiche Arbeiten vor, die beispielsweise die entscheidende Rolle neuer sozialer Bewegungen für gesellschaftliche Modernisierungs- und Demokratisierungsprozesse in Ost und West, Süd und Nord dokumentieren. Auch der Androzentrismus der politiktheoretisch üblichen Perspektive, die die Gesellschaft in die bedeutsame männliche Sphäre der freiheitlichen Öffentlichkeit und die marginale weibliche Sphäre der Privatheit als Ort des erholsamen Rückzugs für den aktiven Bürger spaltet, wurde hinreichend kritisiert. Feministische Partizipationsforscherinnen haben zudem in den vergangenen Jahren große Datenmengen über den konkreten Berufsalltag von Politikerinnen und über die Barrieren, die sich ihnen im politischen Geschäft stellen, zusammengetragen. Aus all diesen Untersuchungen geht hervor, daß nicht „weibliche“ politische Un-



Frauen beteiligen sich politisch häufiger an nicht parteigebundenen themenbezogenen Aktionen. Hier ein "Festmahl" auf dem Gießener Seltersweg. Foto: Ute Voigt

willigkeit und Untauglichkeit, sondern systematische Ausgrenzungsstrategien die angemessene Repräsentanz von Frauen in den Entscheidungsgremien noch immer wirksam verhindern.

Doch nicht nur die Kritik an der noch immer männlichen „Realdemokratie“ (Elke Biester) steht im Zentrum feministischer politi-

scher Theorie, auch die Vision einer anderen Ordnung des Demokratischen läßt sich aus dem ideengeschichtlichen Gang durch die Theoriegeschichte herausarbeiten. Während in den einschlägigen Theorietexten aus dem ersten Jahrzehnt der Neuen Frauenbewegung Befreiungsemphase, kulturrevolutionäres Pathos und große

Strömungen der Neuen Frauenbewegung

Der Wandel in den Selbstkategorisierungen und die Vielfalt der Positionen

ältere Bezeichnung	neuere Bezeichnung	
	Gleichheitspositionen	Differenzpositionen
Radikaler Feminismus	<ul style="list-style-type: none"> politische Orientierung zu Beginn der Neuen Frauenbewegung (Westeuropa, Nordamerika) Anarchafeminismus, feministische Anarchistinnen, Antiimperialistinnen 	<ul style="list-style-type: none"> Klassikerinnen des Ökofeminismus spiritueller Feminismus cultural feminism antirassistischer Feminismus
Liberaler Feminismus	<ul style="list-style-type: none"> Gleichstellungspolitik Berufspolitik 	<ul style="list-style-type: none"> neokonservativer Feminismus bis hin zu neueren Familienpolitiken
Sozialistischer Feminismus	<ul style="list-style-type: none"> klassische sozialistische und sozialdemokratische Emanzipationsvorstellungen 	<ul style="list-style-type: none"> neuere ökofeministische Positionen postmoderner Feminismus Schwarzer Feminismus

Ungeduld angesichts notwendiger gesellschaftlicher Veränderungen dominieren, werden Diktion und Argumente zusehens nüchterner und orientieren sich verstärkt an den Themen und Fragen des politiktheoretischen „male stream“, des männlich bestimmten „main stream“. Doch durch alle professionalisierte Ernüchterung scheint immer wieder ein Motiv durch, das das Ausmaß an feministischer Skepsis gegenüber der bestehenden demokratischen Ordnung verrät: eine scharfe Kritik an der Repräsentation.

In den siebziger Jahren, der weltweiten Aufbruchzeit feministischer Bewegungen, entsteht fast zeitgleich in mehreren Ländern ein literarischer Textkorpus, der der klassischen Utopie zuzurechnen ist. In diesen Texten beschreiben feministisch orientierte Literatinnen postpatriarchale Gesellschaften überwiegend als direkte Demokratien, in denen es weder Parteien noch BerufspolitikerInnen, weder zentralistische Entscheidungsorgane noch lebenslange Ämter, weder hohe politische Arbeitsteilung noch klas-

sische Gewaltenteilung gibt. Politische Entscheidungen werden möglichst dezentral und basisnah getroffen, und mit möglichst hoher Beteiligung und mit möglichst konsensuellem Ergebnis. Gewählt wird durch Los oder Direktwahl von Personen, die jeweiligen Amtszeiten sind kurz, die Ämterrotation ist hoch und die politische Kommunikation in den Entscheidungsgremien wenig ritualisiert, stets alltagsnah. Die Frage der Effizienz direktdemokratischer Strukturen und ihrer Übertragbarkeit auf moderne komplexe großräumige Gesellschaften interessiert die Utopistinnen nicht. In einer für die Literaturgattung Utopie typischen Weise geht es vielmehr um die Kritik am bestehenden politischen System, an seinen Verfahrensungerechtigkeiten und Exklusionsmechanismen. In den utopischen Gegenbildern von wohlgeordneten nachpatriarchalen direktdemokratischen Kleinstaaten wird das Repräsentationssystem als nicht ausreichend demokratisch verworfen.

Nun mag man dies noch dem anfänglichen Befreiungsenthusi-

asmus einer neuen sozialen Bewegung zuschreiben können. Bezeichnend scheint mir jedoch, daß auch die sich professionalisierende feministische Theoriebildung der achtziger Jahre die Frage der Repräsentation höchst kritisch diskutiert. Die wissenschaftliche Aufmerksamkeit gilt nun sowohl der ungleichen Geschlechterverteilung in den Institutionen der Repräsentativdemokratie als auch den klassischen Ideologien von Freiheit und Gleichheit, die historisch so viel Unfreiheit und Ungleichheit hervorgebracht haben. Das Gegenbild Direktdemokratie bleibt als Ideal der Frauenbewegungspraxis daneben bestehen, wenn auch seine Realisierung oft wenig ideal erscheint. Die Debatten der neunziger Jahre schließlich kehren mittelbar zu den Ursprüngen zurück, in dem sie auf ein – noch recht vages – Konzept von Radikaldemokratie und Bündnispolitik zwischen verschiedenen Befreiungsbewegungen setzen. Hier dominiert eine bürgergesellschaftliche Vision des Politischen, die die unmittelbaren Partizipationsbe-



Das Thema sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen wurde in den letzten Jahren immer stärker öffentlich diskutiert. Schweigegang der Gießener Frauen nach einem Sexualmord an einer jungen Frau im Jahr 1991. Foto: Ute Voigt

dürfnisse der einzelnen anspricht und alle Formen von StellvertreterInnenpolitik ablehnt.

Die Schärfe und Geradlinigkeit, mit der die Repräsentativdemokratie als Problem betrachtet wird, findet im „male stream“ der politischen Theorie fast keine direkte Entsprechung. So wird zwar auch hier seit dem Zusammenbruch des Realsozialismus mit zunehmender Deutlichkeit auf die Demokratiedefizite der westlichen Demokratien verwiesen, ein Umstand, der unter der Systemkonkurrenz unsichtbar bleiben konnte. Doch wird die Debatte im „main stream“ eher als eine Diskussion um die Stärkung gesellschaftlicher Kräfte geführt, so beispielsweise unter dem bekannten Stichwort „Zivilgesellschaft“. Die Zivilgesellschaft stellt einen diskursiven Innovationszusammenhang gegenüber den konventionellen politischen Institutionen dar; sie kritisiert, regt an, verbessert und erneuert das demokratische Gemeinwesen, läßt das traditionelle Institutionenarrangement aber weitgehend unberührt. Faktisch besteht aus der Sicht männlicher Demokratietheoretiker wohl wenig Anlaß zu Schärfe, gehören sie doch nach Geschlecht, Alter, sozialem und beruflichen Status genau zu derjenigen Bevölkerungsgruppe, die in den bestehenden Institutionen des Politischen privilegiert vertreten ist.

Der halbironische Begriff 'Realdemokratie' dagegen erinnert nicht zufällig an den Begriff 'Realsozialismus', in dem das Präfix „real“ gerade auf die Nichtrealität

des ihm folgenden Substantivs verweist. Die Wortschöpfung 'Realdemokratie' zeigt aus der Perspektive derjenigen, die noch immer weitgehend von demokratischer politischer Entscheidungsmacht ausgegrenzt sind, Zweifel an der Realität des Demokratischen an. Der „gender gap“, die Kluft zwischen den Geschlechtern, in der Frage der Demokratie hat demnach zwei Seiten, die derselben Medaille zugehören: zum einen das noch immer bestehende beträchtliche Defizit an politischen Partizipationschancen für Frauen, zum anderen ihre sehr viel schärfere Kritik an der repräsentativen Demokratie als einen den männlichen Volksvertreter bevorzugendes politisches System. Die Kluft zwischen dem schönen Ideal der Gleichheit und der ungleichen Realität repräsentativer Demokratien ist zu groß, um sie allein mit der Forderung nach „fair representation“ (Anne Phillips) auffüllen zu können. Soll die gerechte Verteilung der politischen Partizipationschancen nicht weit ins nächste Jahrtausend verschoben werden, scheint die direktdemokratische Option als weitreichende *Korrektur, Ergänzung und Fortschreibung des bestehenden demokratischen Institutionenarrangements* geschlechterpolitisch nahezuliegen. Aus der Sicht politisch interessierter und engagierter Frauen sprechen einige wichtige Argumente für eine Stärkung dieser Option, die durch die vorausschauenden Mütter und Väter des Grundgesetzes in Art. 20 Abs. 2 GG (siehe Kasten) in dem kleinen Wort „Abstimmungen“ aufbewahrt wurde:

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

Art. 20 Abs. 2 GG

nicht für direktdemokratische Verfahren. f) Direktdemokratische Verfahren begünstigen in hohem Maße politische Bildung und Aufklärung und können deshalb als Politisierungsarenen gegen tradierte Rollenmuster genutzt werden. g) Direktdemokratische Verfahren ermöglichen eine unmittelbar rechtsbezogene Politisierung von „neuen“ Themen des Privaten, wie beispielsweise das Thema sexuelle Gewalt gegen Mädchen in den vergangenen Jahren. Neuere komparatistische politikwissenschaftliche Studien (4) belegen darüber hinaus eindringlich, daß direktdemokratische Instrumente, wie Volksgesetzgebung oder obligatorisches Verfassungsreferendum, entgegen üblicher Annahmen keineswegs das politische System schwächen, sondern aufgrund ihrer unmittelbar integrativen Wirkung im Gegenteil zu einer Stärkung der Demokratie beitragen. Die Schwächung des Elements Repräsentation korreliert direkt mit einer gesellschaftlichen Stärkung des Systems Demokratie. Gerade in Zeiten, in denen angesichts der Globalisierung der Märkte und des Bedeutungsverlustes der Nationalstaaten allerorten um politi-

mit repräsentativdemokratischen. Hier besteht also keine geschlechtsspezifische Erfahrungsdifferenz. c) Die unmittelbare Zugänglichkeit direktdemokratischer Beteiligungsformen ist systematisch höher, die Barrieren für nichtprofessionell politisch Arbeitende sind deutlich niedriger. d) Direktdemokratische Verfahren erfordern im Unterschied zu repräsentativdemokratischen ein geringeres Zeitbudget und sind deshalb mit alltäglichen Arbeitsbelastungen sehr viel besser vereinbar. e) Während die repräsentativdemokratische Berufspolitik die traditionelle geschlechtliche Arbeitsteilung voraussetzt und reproduziert, gilt dies

nicht für direktdemokratische Verfahren. f) Direktdemokratische Verfahren begünstigen in hohem Maße politische Bildung und Aufklärung und können deshalb als Politisierungsarenen gegen tradierte Rollenmuster genutzt werden. g) Direktdemokratische Verfahren ermöglichen eine unmittelbar rechtsbezogene Politisierung von „neuen“ Themen des Privaten, wie beispielsweise das Thema sexuelle Gewalt gegen Mädchen in den vergangenen Jahren.

Neuere komparatistische politikwissenschaftliche Studien (4) belegen darüber hinaus eindringlich, daß direktdemokratische Instrumente, wie Volksgesetzgebung oder obligatorisches Verfassungsreferendum, entgegen üblicher Annahmen keineswegs das politische System schwächen, sondern aufgrund ihrer unmittelbar integrativen Wirkung im Gegenteil zu einer Stärkung der Demokratie beitragen. Die Schwächung des Elements Repräsentation korreliert direkt mit einer gesellschaftlichen Stärkung des Systems Demokratie. Gerade in Zeiten, in denen angesichts der Globalisierung der Märkte und des Bedeutungsverlustes der Nationalstaaten allerorten um politi-

JUSTUS-LIEBIG-
UNIVERSITÄT
GIESSEN

Prof. Dr. Barbara Holland-Cunz

Institut für Politikwissenschaft
Karl-Glöckner-Straße 21 E
35394 Gießen
Telefon (0641) 99-23131

sche Legitimität gerungen wird, ist die Integrationsfunktion der direkten Demokratie politiktheoretisch hoch einzuschätzen. Als historisch ehrwürdiges Instrumentarium der Volkssouveränität ist Direktdemokratie heute zugleich aktueller denn je, sind doch weltweit durch die neuen sozialen Bewegungen in den vergangenen Jahrzehnten Forderungen nach unmittelbarer Partizipation laut und nachdrücklich gestellt worden. Gerade diejenigen, die durch die Institutionen und Verfahren der Repräsentation systematisch benachteiligt werden, finden sich theoretisch und praktisch im „Lager“ der partizipatorischen Demokratietheorie. Wenn auch die Größe und Komplexität moderner Gesellschaften die Ersetzung der Repräsentation durch Direktdemokratie unmöglich machen, liegt es doch im Wesen der Demokratie selbst, dem Willen des *demos* nach (mehr) Beteiligung nachzukommen.

Die Verankerung direktdemokratischer Verfahren im Grundgesetz ist jedoch – trotz zahlreicher engagierter Verfassungssinitiativen – gerade wieder an der fehlenden Zweidrittelmehrheit für BürgerInnenbeteiligung gescheitert. Der nach der Wiedervereinigung Ende 1991 beschlossenen Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat lagen rund 267 000 Eingaben pro Volksgesetzgebung und weitere 1,1 Mio. Unterschriften vor (5); die politische Stimmung in der öffentlichen Verfassungsdiskussion und selbst in Teilen der Bundestagsparteien war eindeutig zugunsten direktdemokratischer Verfahren. Dennoch ging die repräsentative Demokratie gestärkt aus der Diskussion hervor: Sie hat die breiten basispolitischen Interessen machtpolitisch in repräsentativdemokratischen Organen niedergestimmt. Die Entscheidung gegen mehr BürgerInnenbeteiligung kritisierten damals unisono Bundespräsidentin Rita Süssmuth, Bundespräsident Richard von Weizsäcker, Roman Herzog als alter Präsident und Jutta Limbach als neue Präsiden-

tin des Bundesverfassungsgerichts (6): Doch es war zu spät. Wenn auch eine historisch einmalige Chance gegen die Ungleichheit stabilisierende repräsentative Demokratie verpaßt wurde, so ist doch aus der Perspektive der politischen Theoretikerin die Frage der Repräsentation damit nicht endgültig erledigt. Die Weiterentwicklung des institutionel-

len Arrangements im Sinne einer Demokratisierung der Demokratie bleibt eine höchst spannende Forschungsaufgabe und wird zur Zeit in der politischen Theorie an erster Stelle diskutiert. Und solange der „gender gap“ in der Demokratie besteht, wird die Kritik der Repräsentation auf der politischen und der politiktheoretischen Agenda bleiben. ■

ANMERKUNGEN

(1) Beate Hoecker: Politische Partizipation von Frauen. Ein einführendes Studienbuch, Opladen: Leske & Budrich 1995, S. 77–87 und 110–149.

(2) Anne Phillips: Engendering Democracy, Cambridge UK: Polity 1991, S. 151f.

(3) Hoecker, Partizipation, a.a.O., S. 163–171.

(4) Vgl. Silvano Möckli: Direkte Demokratie. Ein Vergleich der Einrichtungen und Verfahren in der Schweiz und Kalifornien, unter Berücksichtigung von Frankreich, Italien, Dänemark, Irland, Österreich, Liechtenstein und Australien, Bern/ Stuttgart/ Wien: Haupt 1994;

Wolfgang Luthardt: Direkte Demokratie. Ein Vergleich in Westeuropa, Baden-Baden: Nomos 1994; Gunther Jürgens: Direkte Demokratie in den Bundesländern. Gemeinsamkeiten – Unterschiede – Erfahrungen. Vorbildfunktion für den Bund?, Stuttgart u.a.: Boorberg 1993.

(5) Clarissa Rudolph: Einflußpotentiale und Machtbarrieren. Frauenpolitik in der Verfassungsdiskussion, Baden-Baden: Nomos 1996, S. 232; Andreas Klages/ Petra Paulus: Direkte Demokratie in Deutschland. Impulse aus der deutschen Einheit, Marburg: Schüren 1996, S. 113.

(6) Klages/Paulus, Demokratie, a.a.O., S. 136f.